

7) Schankwirtschaft und Materialwarenhandlung Golle

Karl Friedrich Golle (1840 - 1881) verh. mit Johanna Christiane geb. Seidenbecher

1865 richtete der aus dem Militärdienst in Ehren entlassene Weber Karl Friedrich Golle in seinem Elternhaus (*heute Haus Ronneberger, vorher Haus Ehrlich*) einen Materialwarenhandel ein. Sein Vater war Rittergutsförster und früh verstorben. Die Mutter half ihm im Gewerbe mit. Da es in Oberpöllnitz zu dieser Zeit nur einen Gasthof außerhalb des Dorfes in der Nähe von Steinpöllnitz gab und sein Haus näher am eigentlichen Dorf stand, wurde er nach seiner Aussage hin, von Einwohnern und auch vonseiten seiner Kundschaft angesprochen, er könnte doch in der Stube noch eine Schankwirtschaft betreiben.

Gesagt getan, Golle stellte am 25.01.1867 an den Gemeindevorstand Oberpöllnitz sein Gesuch um Genehmigung zur Errichtung einer Speise- u. Schankwirtschaft. In der Sitzung des Gemeinderates am 22.02.1867 konnte sich dieser auf eine bestehende sogenannte Bedürfnisfrage nicht einigen. Vor allem war der Gemeinderatsvorsitzende Pfarrer Liebe nicht dafür. Das Gesuch wurde abgewiesen.

Golle ließ sich nicht entmutigen und reichte am 2.03.1867 an den Großherzogl. Sächs. Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks zu Neustadt/O. sein Gesuch ein, verbunden mit einer umfangreichen Lebensbeschreibung und Darstellung der örtlichen Situation. U.a. auch mit der Begründung, „dass das einzig bestehende Lokal, von Louis Schumann nun zum Gasthof „Zur Goldenen Aue“ eingerichtet, vom Dorf zu weit entfernt läge, der Weg im schlechten Zustand sei und die Bewohner bei schlechtem Wetter sich diesen weiten Weg nicht zumuten wollten. Des Weiteren wäre durch eine Gemeindereform mit der Zusammenführung von Mühl-, Buch-, Stein- und Oberpöllnitz ein gemeinsamer Gemeindebezirk mit ca. 700 Einwohnern entstanden, in dem es doch ohne Probleme 2 oder 3 Schankwirtschaften geben könnte.“ Der Bezirksdirektor forderte am 8.03.1867 mit Schreiben an den Gemeindevorstand Christoph Siegel einen Bericht an, über die Gründe der Ablehnung und über die persönlichen und sonstigen Verhältnisse des Golle. In der Antwort vom 15.03.1867 wurde im Wesentlichen die Uneinigkeit des Gemeindevorstandes betreffs der Bedürfnisfrage mitgeteilt und damit die Ablehnung begründet. Am 23.03.1867 erfolgte durch den Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks die Anweisung an den Gemeindevorstand Oberpöllnitz, dem Weber und Handelsmann Karl Friedrich Golle das von ihm gestellte Gesuch zu bewilligen, die nötigen Schritte einzuleiten und unter Beachtung der Ausführungsverordnung der Gewerbeordnung binnen 4 Wochen alle Unterlagen einzureichen.

Nach einer öffentlichen Sitzung des Großherzogl. Sächs. Bezirksausschusses des V. Verwaltungsbezirks und dessen Einverständnis für die Bewilligung, erhielt Golle am 8.06.1867 die Konzession zum Betrieb einer Speise- u. Schankwirtschaft im eigenen Haus und mit Materialwarenhandlung. **(1)**

Karl Friedrich Golle verstarb schon am 29.10.1881 und hinterließ eine Witwe, 6 Kinder und seine 73-jährige Mutter. Die Hinterbliebenen mussten sich nun selbst um ihr Auskommen kümmern. Demzufolge reichte die Witwe Johanna Christiane Golle am 6.11.1881 bei dem Gemeindevorstand Oberpöllnitz den Antrag ein, ihr die Konzession zum Weiterbetrieb der Speise- u. Schankwirtschaft und der Materialwarenhandlung zu bewilligen. Dieses Gesuch wurde vom Gemeinderat befürwortet und dem Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks zu Neustadt/O. auch so übermittelt. Am 31.12.1881 wurde der Gemeindevorstand von der Bezirksdirektion unterrichtet, dass die Konzession genehmigt sei, die zugesandte Urkunde zu überreichen ist und die Genehmigungskosten von 33,23 M abzufordern sind. **(1)**

Am 12.05.1916 erstattete der Gendarmerie-Wachtmeister Ebeling in Triptis Anzeige an den Großherzogl. Sächs. Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks zu Neustadt/O..

(Anmerkung: 1914 erging im Großherzogtum Sa.-Weimar-Eisenach eine Ergänzung zur Gewerbeordnung und es wurden die „Allgemeinen Bedingungen für die Errichtung von Schlächtereianlagen“ fixiert.)

Textaussage u.a.: „Die Schankwirtin Witwe Golle hat bis zum Schlachtverbot gewerbsmäßig Schweine geschlachtet, ohne im Besitz einer neuerlich geforderten vorschriftsmäßigen Schlachtanlage zu sein. Ich habe sie angewiesen, eine Zeichnung mit Beschreibung einzureichen und eine Bauerlaubnis zu beantragen, wenn sie diesen Betrieb aufrechterhalten will.“

Daraufhin erging am 15.05.1916 vom Bezirksdirektor an den Gemeindevorstand Jacob die Anweisung, festzustellen, ob die Golle die Schlachtungen gewerbsmäßig betreibe oder ob sie nur ab und zu schlachtet. Auch ist zu ermitteln, wie viel Schlachtungen 1914/15 vorgenommen wurden.

In der Antwort des Gemeindevorstandes am 20.05.1916 wurde u.a. mitgeteilt, dass die Schlachtungen gewerbsmäßig ausgeführt werden, 1914 - 26 Schweine und 1915 - 20 Schweine geschlachtet wurden.

Am 22.05.1916 schrieb der Bezirksdirektor an den Gemeindevorstand, er möchte die Golle auffordern, Zeichnung u. Beschreibung der vorhandenen Schlächtereianlage dem Bezirksamt in Neustadt/O. vorzulegen. **(2)**

In seiner Antwort am 30.05.1916 berichtete Jacob dem Bezirksdirektor, dass der Baubesichtiger Heuschkel für die Golle eine Zeichnung und Baubeschreibung erarbeiten würde und er diese dem Amt dann selbst vorlegen werde.

Gesuch der Frau Johanna Christiane verw. Golle an den Großherzogl. Sächs. Herrn Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks zu Neustadt/O. vom 10.07.1916:

U.a. erklärte sie: „Dass im Haus seit der erteilten Speise- u. Schankerlaubnis 1867 nebenbei schon immer jährlich bis 28 Schweine geschlachtet wurden, das Fleisch und die Wurst teils auch frei verkauft wurden und von einer gewerbsmäßigen Schlächtereier doch nicht gesprochen werden könnte. Sie sprach die Bitte aus, von der Errichtung eines besonderen Schlachtraumes befreit zu werden und wünschte eine örtliche Besichtigung.“ Eine Beschreibung der Örtlichkeit und grobe Zeichnung wurde mit beigefügt. Zu den Beanstandungen des Gendarmen bezog sie wie folgt Stellung: „Im Kessel in der Küche wird keine Wäsche gekocht, der Hof auf dem geschlachtet wird, ist mit Klinkerplatten ausgelegt, Abfälle werden auf den Düngerhaufen getan, das zum Schlachten benötigte Wasser wird aus dem 40 m entfernten Gemeindebrunnen entnommen.“

Der Großherzogl. Sächs. Landbaumeister Krauß wurde vom Bezirksdirektor aufgefordert, ein Gutachten anzufertigen. Das erfolgte mit Datum 7.08.1916 und wurde von ihm mit der Bewertung -gut- eingeschätzt. Die gleiche Aufforderung erging am 29.07.1916 auch an den Bezirkstierarzt, Veterinär Dr. Ellinger. Er antwortete am 2.08.1916 und teilte mit, dass er keine Bedenken zum Betreiben der Anlage hätte.

Am 30.08.1916 tagte der Bezirksausschuss in einer öffentlichen Sitzung in Loitsch unter der Leitung des Gutsbesizers Focke aus Köckritz. Nach der zur Sache Golle erfolgten Diskussion und Abstimmung, kam es zur Befürwortung des Golle'schen Antrages.

Die Genehmigungsurkunde wurde am 20.10.1916 vom Bezirksdirektor ausgestellt. Bauzeichnung und Beschreibung der Anlage sind in der Akte mit enthalten. Der Gemeindevorstand von Oberpöllnitz erhielt am 1.11.1916 die schriftliche Information, dass die Witwe Johanna Christiane Golle die Genehmigung zum Betreiben der Schlächtereier erhält, die beiliegende Genehmigungsurkunde zu überreichen ist und die genannten Auflagen einzuhalten und zu überwachen sind. Auflagen u.a.: „Der zu Schlachtzwecken benutzte Kessel ist niemals zum Kochen von Wäsche zu benutzen und der Betrieb ist unter Beachtung peinlicher Sauberkeit zu führen.“ Die aufgeführten Genehmigungskosten von 16 M sind abzufordern. Die Urkunde wurde vom Bürgermeister Jacob am 4.11.1916 an die Witwe Golle übergeben. **(2)**

Quellen:

- (1) ThStA Greiz, Kreisamt Gera, Akte 1544
- (2) ThHStA Weimar, Amt Neustadt/O., Akte 11371

Wolfgang Schuster, Triptis 1/2015